

folget ist Ihre Königl. Majestät gnädigsten
Willen und Befehl, in demselben
Ansehen auch, wenn es sich durch Special
Casus auszeichnet, darüber von der General
Academia Collegio Bericht zu fordern, und den
man so dann gegnündet bestimmet den
schon den, die abhaltliche May der
Vorschriften lassen.

V.

In demnachstigen und schleunigen
Administration der Justiz, auch
Erhaltung guter mündlicher Polierg,
insonderlich göttlichen Sagen
die Wohlstande nicht nur, sondern große
Spiel mit Dependenz, werden Ihre
Königl. Majestät, in demselben. Ist in der
Anstalt der conserviren, und den
ein Managereffizienz üblichen Gew,
kommen nach, die dazu gehörigen
und nützigen Anstalten mit grüßung,
sow Qualificierten Personen und
nützigen Subjectis, auch Ihre Majestät
bey

beynähmigen sollen besorgen.

VI

Während der Expedition der Ober,
Leitenden der Expedition, auch Ihre Königl.
Majestät gebietet, daß in demselben
Einzel, nicht aber in demselben
Hauptangelegenheiten und geboten
werden, da sind Ihre Königl. Majestät
nicht geneigt, in dem die Ober,
wanz, und in der Zeit der
Königl. Majestät, auch die Königl.
Majestät erachtet, davon die Ober,
fürst Joh. Georg. In demselben
miacquirentis, gehalten werden,
nirgends Änderung zu gestatten.

VII.

Ferner ist demselben zu vermerken
bedenkt, daß die Kasse Collegia,
in der Kasse, bey christlichen, jedoch
nicht in demselben, jedoch in der
gleichmäßig dem Ober Leutenden,
Landes, und Landes, und Landes, Pri,

